

An die Kultusministerin Nicola Beer  
Hessisches Kultusministerium  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

Frankfurt, den 17. Juni 2013

## **Offener Brief**

### **Wir wünschen Inklusion - aber richtig!**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Beer,

an der Carlo-Mierendorff-Schule wird seit 20 Jahren integrativ und auch inklusiv gearbeitet. Bisher boten jeweils zwei Klassen eines Jahrgangs den Gemeinsamen Unterricht (GU) an. Diese Arbeit wird von den Mitgliedern der Schulgemeinde sehr geschätzt. Das Modell GU wird positiv bewertet, zeigt gute Erfolge und wird von uns Eltern unterstützt. Wesentliche Bedingungen für den langjährigen Erfolg der anspruchsvollen pädagogischen Arbeit mit den sehr heterogenen und individuellen Lernvoraussetzungen sind mit der neuen Verordnung zur Inklusion nicht mehr gegeben.

#### **Vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnungen galt:**

- *Interdisziplinäre pädagogische Arbeit:*

FörderschullehrerInnen und RegelschullehrerInnen sind gleichberechtigte Lehrkräfte an der Schule. Die FörderschullehrerInnen sind der Regelschule zugeordnet. Das bedeutet gemeinsame Arbeit, kontinuierlicher Austausch und voneinander Lernen in den verschiedenen Gremien: Team, Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Schulentwicklungsgruppe, Personalrat, Fachkonferenz, Beratungsteam ...

- *Verlässliches Teamteaching:*

Jeweils eine Förderschullehrkraft und eine Regelschullehrkraft haben eine gemeinsame Klassenlehrerschaft und arbeiten verlässlich im Team (Doppelsteckung in 18 Stunden). Durch die feste Verortung der förderpädagogischen Arbeit in die Schule und in ein Team kann der Einsatz flexibler und nach Bedarf gestaltet werden.

- *Überschaubare Klassengrößen und systemische Zuweisung pro GU-Klasse:*

In den GU-Klassen gibt es eine Klassenhöchstgrenze von 23 Schülerinnen und Schülern. Alle SchülerInnen einer Klasse profitieren von der Verschiedenheit. Da die Förderlehrkraft fest und gleichberechtigt für eine Klasse zuständig ist, besteht nicht/weniger die Gefahr der Stigmatisierung, denn sie kümmert sich um alle.

#### **Nach dem Inkrafttreten der neuen Verordnungen gilt:**

- *Förderpädagogische Unterstützung als Zusatzangebot:*

Die Förderschullehrkräfte sind nicht mehr eingebunden in die Prozesse des Schulalltags und in die Schulentwicklung. Ihre Stunden dürfen nur noch für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung eingesetzt werden. Das bedeutet, dass die Qualität der multiprofessionellen Arbeit nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Rolle der FörderschullehrerIn verändert sich radikal von gleichberechtigter Klassen- und FachlehrerIn zu einer FörderpädagogIn, die von außen/vom Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) an den Regelschulen zur Beratung und weniger zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf zusätzlich eingesetzt wird.

- *Etikettierung mittels der Förderausschüsse:*

In verwaltungsaufwendigen und personalintensiven Förderausschüssen erhalten die Kinder den Stempel ihres besonderen Förderanspruches und es werden die ihnen zustehenden Stunden – soweit vorhanden – festgelegt.

- *Planungsunsicherheit für die Teams:*

Jedes Jahr wird aufs Neue festgestellt, wie viele Lehrerstunden für inklusive Beschulung einem neuen Jahrgang 5 zu Verfügung stehen. Diese Stunden sind an Kinder und Jugendliche gebunden, d.h. sie entfallen beispielsweise bei einem Umzug. Andererseits gibt es keine weiteren Ressourcen für Kinder, bei denen im Laufe der Schulzeit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt wird. Durch diese Planungsunsicherheit ist die Einbindung der Förderschullehrkräfte in die langfristigen Planungen innerhalb des Klassen- und Jahrgangsteams kaum möglich. Die Entwicklung inklusiver Konzepte wird dadurch extrem erschwert. Zudem ist es vorgesehen, dass Förderschullehrkräfte in mehreren Schulen eingesetzt werden, dadurch wird die individuelle, sonderpädagogische Förderung weniger flexibel.

- *Heraufsetzen der Klassengröße und Ressourcenzuweisung pro Kind*

Für alle Klassen gilt die gleiche Klassengröße. Das Heraufsetzen der Klassengröße bei Verminderung der förderpädagogischen Ressource pro SchülerIn mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung wird als gewaltiger Rückschritt bewertet. Zugleich kommen Stigmatisierungsprozesse durch die kindbezogene Ressourcenzuweisung in Gang. Ebenso stigmatisierend ist die Kennzeichnung der Zeugnisse für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Zumal es dies für die Bildungsgänge Hauptschule, Realschule oder Gymnasium in der integrierten Gesamtschule nicht gibt.

- *Differenzierungsmaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler*

Die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden durch die einzelnen, gezielten Differenzierungsmaßnahmen innerhalb der Klassengruppe stigmatisiert, denn sie erhalten eine Sonderbehandlung. Auch die anderen Schülerinnen und Schüler erleben die Förderschullehrkraft nicht mehr als gleichberechtigte AnsprechpartnerIn. In vielen herausfordernden Unterrichtssituationen sind nun Lehrkräfte ohne förderpädagogische Kompetenz auf sich allein gestellt. Sie wurden für die inklusive Beschulung, welche sie jetzt umsetzen sollen, nicht aus- oder weitergebildet.

Diese veränderten Bedingungen führen dazu, dass die bewährte inklusive Arbeit innerhalb des multiprofessionellen Kollegiums nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention lauten daher unsere Forderungen:

- Kleine Klassen mit maximal 23 SchülerInnen, d.h. Wiederherstellung der Standards vor Inkrafttreten der neuen Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung
- Verlässliche, stabile personelle Ressourcen durch eine systemische Zuweisung zur individuellen Förderung aller SchülerInnen mit ihren besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten
- Multiprofessionelle Teams an Regelschulen
- Sonderpädagogische Grundausstattung für alle Schule und Verzicht auf Etikettierung
- Änderung des Schulgesetzes und Rücknahme der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (VOSB)

Wir sind gerne bereit, mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch die oben aufgeführten Gelingensbedingungen für eine gute und für alle förderliche Inklusion zu erläutern.

Die Eltern des Schulleiternbeirats mit Unterstützung der Schulkonferenz der Carlo-Mierendorff-Schule